

Antrag auf Ausstellung einer Stellungnahme zu einem Firmenwortlaut

Rechtservice/Firmenbuch
firmenbuch@wkstmk.at
Körblergasse 111-113, 8010 Graz
T: 0316/601-734

Um prüfen zu können, ob der gewünschte Firmenwortlaut ins Firmenbuch eingetragen werden kann, bitten wir Sie, die nachstehenden Fragen wahrheitsgemäß zu beantworten. Wir empfehlen, vorab eine Gründungsberatung in der Wirtschaftskammer Steiermark zu besuchen, damit die Gewerbeberechtigung mit dem Firmenwortlaut übereinstimmt.

1. ☐ Neugründer

geplanter Firmenwortlaut:

FWL 2. Wahl: _____

☐ Firmenwortlautänderung

Firmenwortlaut ALT: _____

Firmenwortlaut NEU: _____

Firmenwortlaut 2. Wahl: _____

2. Gesellschaftsform des Unternehmens (Zutreffendes ankreuzen):

☐ Einzelunternehmen (e.U.)

☐ Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

☐ Kommanditgesellschaft (KG)

☐ Aktiengesellschaft (AG)

☐ Offene Gesellschaft (OG)

3. Unternehmensgegenstand (Tätigkeitsbereich; geplante Gewerbeberechtigungen):

ACHTUNG! NUR bei geografischen Zusätzen im Firmenwortlaut zusätzlich auszufüllen:

Landes-, Landschafts-, Orts- und andere geografische Bezeichnungen als Bestandteil des Namens für ein Unternehmen deuten in aller Regel darauf hin, dass das Unternehmen in dem angegebenen geographischen Raum allgemein und/oder in seiner Branche von maßgebender, mindestens aber von besonderer Bedeutung ist.

- Argumente die eine besondere Bedeutung darlegen:

- Höhe der Umsätze laut der beiden letzten Steuererklärungen | Bei NEUGRÜNDUNGEN die zu erwartende Umsatzentwicklung:

Jahr

Umsatz

- Zahl der (voraussichtlich) beschäftigten Personen
(mitarbeitende Familienmitglieder gesondert angeben): _____ | _____

4. Sitz des Unternehmens (Geschäftsanschrift):

Straße

PLZ Ort

--	--

5. Name und Kontaktdaten Einzelunternehmer / aller Gesellschafter:

Name

Adresse

Tel.Nr./Email

Die Stellungnahme soll
übermittelt werden an:

Ort, Datum

Unterschrift/

Name bei elektronischem Ausfüllen

Erläuterungen:

Wir prüfen, ob der Firmenwortlaut den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches entspricht, also Unterscheidungskraft besitzt, kennzeichnungsfähig ist und keine Irreführung darstellt. Damit Ihr Firmenwortlaut **keine wettbewerbs- oder markenrechtliche Vorschriften** verletzt, empfehlen wir Ihnen, diesen unter folgendem Link: <https://www.tmdn.org/tmview/> zu überprüfen. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an das österreichische Patentamt unter www.patentamt.at oder Tel: +43 1 53424-0. Sollten Sie zusätzliche Unterstützung benötigen, steht Ihnen unsere Experten unter der Tel.Nr. +43 316 601-734 gerne zur Verfügung.

Bitte überprüfen Sie zusätzlich, ob der gewünschte Firmenwortlaut bereits verwendet wird bzw. Verwechslungsgefahr mit einer nicht im Firmenbuch eingetragenen Geschäftsbezeichnung besteht. Dazu empfehlen wir Folgendes:

Durchsicht von

- Telefon- und Branchenverzeichnissen (z.B. „Gelbe Seiten“ im Internet, Herold: <http://www.herold.at>)
- „Firmen A-Z“ der Wirtschaftskammer (<http://firmen.wko.at/>)
- Abfrage im Internet betreffend eventuelle Verwechslungsgefahr mit Domains (z.B. <http://nic.at>, <http://hostingprovider.at>)

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass unsere Stellungnahme eine unverbindliche rechtliche Einschätzung darstellt, für die trotz sorgfältiger Bearbeitung keine Haftung übernommen werden kann. Bei der Entscheidung über die Zulässigkeit eines Firmenwortlautes besteht ein gewisser Ermessensspielraum. Die Entscheidung darüber, ob der Firmenwortlaut in das Firmenbuch eingetragen wird, obliegt dem Firmenbuchgericht als die dafür zuständige Behörde. Für Rückfragen stehen wir jederzeit unter der Tel.Nr. +43 316 601-734 sehr gerne zur Verfügung.

Einreichung	Die Antragsstellung erfolgt in der Wirtschaftskammer jenes Bundeslandes, in dem das Unternehmen seinen Standort und seine (zukünftige) WKO Mitgliedschaft hat
Verfahrensdauer	Max. 2 Wochen, wenn alle zur Überprüfung wesentlichen Unterlagen vorliegen
Stellungnahme der WKO Steiermark	Die Stellungnahme wird direkt von der betreffenden Wirtschaftskammer ausgestellt. Die Stellungnahme ist kostenlos!

Eintragung ins Firmenbuch - Weitere Schritte, Infos
und Unterlagen finden sie unter: www.usp.gv.at